

Einschreiben  
Kantonspolizei GR  
Kommando Hrn. W. Schlegel  
Ringstrasse 2  
7000 Chur

Trimmis, 23. September 2015

**Straf- und Schadenersatzanzeige gegen  
den Fahrer der Autos mit Nummernschild GR 87 729 und GR 63 802**

Sehr geehrter Herr Schlegel

Bei Wittmann/Berger am Mittelweg 18 logiert seit längerer Zeit ein Mann, der täglich mit einem der beiden Autos GR 87 729 oder 63 802 auf das Grundstück Mittelweg 18 fährt. Dabei benützt er auch täglich unser Privatgrundstück. In Kenntnis gesetzt über die Situation wurde er mündlich von meiner Frau anlässlich ihrer Begegnung am Mittelweg vor ca. 3 Wochen. Daraufhin verhielt er sich beim Vorbeifahren sehr seltsam. Die Videoaufnahmen, die wir auch zu unserer persönlichen Sicherheit machen müssen, erweisen sich als nötig und belegen im neuesten Fall den diffusen, verwirrten Zustand und die vorsätzliche Gewalttätigkeit dieses Mannes, sowie sein tägliches Befahren/ Benützen unseres Privatgrundstücks.

Zum Vorfall:

Gestern 22. Sept. 2015 gegen 14.10 Uhr hat mich der angezeigte Fahrer des Autos GR 63 802 dann erneut – wie bereits am 19.09.2015 ca. 14.10 Uhr und Tage zuvor mit dem Auto GR 87 729 – auf unserem privaten Grundstück fotografiert. Egal ob ich vor unserer Garage ca. 15 m ab Grundstücksgrenze oder 3 m ab derselben neben unserem parkierten Auto stand. Er filmt/ fotografiert mich regelmässig seit Tagen mit dem Handy während der Autofahrt in den Mittelweg, wenn ich mich innerhalb unserer Grundstücksgrenze auf unserem Privatgrundstück aufhalte. Das geschah/geschieht wohlgermerkt während seinen gefährlichen Fahrweisen auch mit übersetzter Geschwindigkeit in den Mittelweg hinauf. Davon sind Fotos ab Video vorhanden. An mehreren Tagen in den letzten 2 Wochen hat er mir - ich hielt mich z.B. vor der Garagentüre auf – zugerufen: „Ciao Sepp, sag der Margrit einen Gruss!“ oder er schickt mir aus dem Auto heraus per Handzeichen einen Kuss!!!

Nach all dem kam es gestern 22. Sept.2015 gar zu seinem überfallmässigen Angriff auf mich ca. 4 m innerhalb unserer Grundstücksgrenzen. Dieser Fahrer hat mich zu Boden geworfen und versuchte gewalttätig mir meine Kamera zu entreissen. Dieselben Angriffe zum Entreissen der Videokamera führten bereits die andern nachbarlichen Straftäter, die Logiegeber dieses Mannes Hubert Wittmann und Gabi Berger/3A Garten oder auch ihr Besucher Curdin Schneider Domat /Ems gegen uns aus - aber auch verschiedene Polizisten der Kantonspolizei GR. Diesmal wurde ich durch den mich überfallenden und zu Boden werfenden Mann an Hand, Ellbogen,

Oberschenkel und an der rechten Achsel verletzt. Ich habe Prellungen, Stauchungen, gehörige Blutergüsse und Schmerzen davongetragen.

Heute 23. Sept. 2015 dann verfolgte mich der Typ in aggressiver und drohender Art gegen 10 Uhr morgens zweimal bis auf unsern Garagenvorplatz.

So wie auf verschiedenen Videoaufnahmen ersichtlich und auch hörbar ist, handelt es sich bei diesem Mann um eine gewalttätige Person. Seine obszönen und wirren Äusserungen verlangen auch Massnahmen, da die Gefahr besteht, dass der Straftäter noch für schlimmere Taten fähig ist. Eventuell liegt auch eine Krankheit vor mit anderen persönlichen Problemen und Veranlagungen. Es ist auch anzunehmen, dass der besagte Straftäter und Untermieter durch Informationen von Wittmann/Berger Mittelweg 18 aktiviert und motiviert worden ist. Damit wäre auch in diesem Fall eine Untersuchung gegen die mitschuldigen Hubert Wittmann und Gabi Berger einzuleiten. Zudem ist auch die Kantonspolizei GR sowie die Staatsanwaltschaft GR mitschuldig, weil diese seit Jahren involvierten Behördenmitglieder die nachgewiesenen Straftaten auf unserem Grundstück/ Privatgrundstück seit Jahren amtsmissbräuchlich, begünstigend unterstützen. Sie lassen zu und es artet immer mehr aus!!!!

**Ich erstatte Strafanzeige gegen den Fahrer der Autos GR 87 729 und GR 63 802** wegen Nötigung, rechtswidrigem Fotografieren und Filmen, Drohungen an Leib und Leben, Körperverletzung, Sachbeschädigung an Videokamera und Kleider, Beschimpfungen, rechtswidrigem Befahren unseres Grundstücks, gefährliche/gefährdende Fahrweise etc.etc.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100 000.-

**Weiter erstatte ich Straf- und Schadenersatzanzeige gegen die in unsere Fälle involvierten Mitglieder der Kantonspolizei GR und Staatsanwaltschaft GR und die involvierten Kreis-, Bezirks-, Kantonsrichter etc.**, die eine Reihe (Meute) von Straftätern seit bald 20 Jahren amtsmissbräuchlich begünstigend fördern und vorsätzlich über 150 durch uns eingereichte Strafklagen nicht instanziiert/ ediert haben. Dieses vorsätzliche Zurückhalten, Ablegen der Klagen begünstigt auch diesen straffällig Gewordenen und motiviert diesen Täter zu neuen Straftaten. Statt rechtstaatliches Handeln wird gegen uns Kriminalität gefördert, erlaubt, erwünscht und rechtswidrig Prozesse produziert etc., um uns fertig zu machen. **(amtlich gesteuertes und geleitetes Mobbing)**

**Ich verlange in diesem Zusammenhang erneut eine Grundstücksvermessung nach den gültigen Kaufverträgen von 1976** Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, deren Gültigkeit und Einhaltung auch von diesen drei Parteien und der Gemeinde Trimmis schriftlich 1996 gefordert wurden.

Und schliesslich **verlange ich auch gegen Freimaurer und RA Martin Buchli-Casper Loge Libertas et Concordia sowie RA Hermann Just zu ermitteln**, da die Staatsanwaltschaft GR sowie die Justiz GR auch (erwiesenermassen) von der Masanserstr. 35 in Chur beeinflusst ist.

**Ich verlange eine Entschädigung auch für entsprechende Folgen und Schädigungen von Fr. 1 000 000.-**

Da die Öffentlichkeit grossen Wert darauf legt, nicht getäuscht zu werden und auch das Recht hat, richtig informiert zu werden über die Rechtswidrigkeiten der gesamten Bündner Justiz in unserem Falle, untersteht auch diese Straf- und Schadenersatzklage dem Öffentlichkeitsprinzip. Das Interesse auch an diesem Fall in Graubünden besteht auch im Ausland. Und zudem ist es zum persönlichen

Schutz meiner Frau, mir und unsers Eigentums unabdingbar, die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

**Da die gesamte Bündner Justiz, Regierung und Politik durchwachsen ist von** Freimaurern, Rotariern, Lions, Kiwanis, Round Table -, Soroptimisten- , Zontamitgliedern mit ihren internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen und Bestimmungen und in ihrer amtlichen Arbeit diesen Einfluss spielen lassen müssen – z.B. wie Beweismittel belegen, dass sie sich nicht an Schweizer Gesetz und Bestimmungen halten – kann auch kein solches Mitglied oder deren Sympatisanten an unseren Straf- und Schadenersatzklagen amtlich mitwirken. Das Amt lässt nur Unabhängigkeit, keine Fremdverpflichtung und Rechtstaatlichkeit zu. Der negative und rechtswidrige Einfluss dieser Mitglieder aber ist vielen Personen und mir seit 1954/55 sehr bekannt. Solch befangene, verpflichtete Richter und Amtspersonen lehne ich ab.

Verschiedene Beilagen

Fotos und Video werden für Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträge etc. verwendet.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Die über 150 eingereichten Klagen von mir sowie die rechtswidrigen Entscheide der gesamten Bündner Justiz in unseren Fällen sind aktenkundig und auch noch in 100 Jahren beweisbar, genauso wie die rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz und der verantwortlichen Behörden und Regierungsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger

Mittelweg 16

7203 Trimmis